

W. K. 8°

898_a

Zur Wendenfrage.

Don einem Wenden.

Neu Welzow 1919.

* *

Druck und Verlag von Chr. Greschow.



WK 8° 898 a

W. K
898 a



Durch die im Anfang d. J. erfolgte Proklamierung eines selbständigen wendischen Freistaates und Forderung eines solchen auf der Friedenskonferenz ist die „wendische Frage“ in den Vordergrund getreten, und zum mindesten die Wenden selbst, aber auch die Lausitzer Deutschen werden genötigt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Das wendische Volkstum hat bisher keine fördernde Beachtung seitens des Staates gefunden (Frankfurter Zeitung 1919 Nr. 274). Wenn kürzlich der sächsische Kultusminister nach einer Zeitungsnotiz behauptete, die kulturellen Bedürfnisse der Wenden seien weder unter der alten noch unter der neuen Regierung beeinträchtigt worden, so ist diese Behauptung schwer zu beweisen. Wohl hat das sächsische Königshaus ein warmes Interesse und tätiges Wohlwollen für das Wendentum bewiesen, ebenso sind einzelne Glieder des eingeseffenen Adels für die geistigen Bedürfnisse der Wenden eingetreten. Aber seitdem das Wendentum im Kampfe dem Deutschtum unterlegen ist, wurde es auch mehr oder weniger gewaltsam und bewußt zurückgedrängt. In den ersten Jahrhunderten nach der Unterwerfung nahm man den Wenden ihren Grund und Boden ohne jede Entschädigung. Dann schloß man sie von den städtischen Zünften und Handwerken aus. In der Neuzeit besorgen Schule und Kirche die Entnationalisierung, jedoch muß anerkannt werden, daß das sächsische Konsistorium durch das „wendische homiletische Seminar“ das nach den Verhältnissen Möglichste getan hat, um für seinen Bezirk Geistliche heranzubilden.

In den Schulen der sächsischen Lausitz ist zwar dem Wendischen einige Berücksichtigung zugestanden. In dem sächsischen Schulgesetz (Juristische Handbibliothek Band 338) heißt es in § 12: „Den Kindern wendischer Nation ist sowohl das deutsche als das wendische Lesen zu lehren. Es ist darauf zu halten, daß sie Sicherheit und Gewandtheit im schriftlichen wie im mündlichen Gebrauche der deutschen Sprache erlangen. In den oberen Klassen ist in allen Fächern in deutscher Sprache zu unterrichten. Nur der Religionsunterricht ist unter Mitverwendung ihrer Muttersprache zu erteilen, so lange regelmäßiger wendischer Gottesdienst für die Gemeinde abgehalten wird.“

Diese recht geringe gesetzliche Freiheit ist aber noch bedeutend eingeschränkt durch § 26 der Ausführungsbestimmungen, welcher lautet: „Im Lehrplan der für Kinder wendischer Abstammung bestimmter Schulen ist die Grenze genau festzustellen, bis zu welcher der Unterricht im wendischen Lesen neben dem deutschen fort dauern darf und in welcher Stundenzahl derselbe zu erteilen ist.“

Beim Religionsunterricht ist zwar, so lange regelmäßiger Gottesdienst in der Gemeinde abgehalten wird, der Gebrauch wendischer Bibeln, Katechismen und Gesangbücher gestattet. Dessen ungeachtet sind die Kinder auch in dieser Beziehung an das Verständnis und den Gebrauch der deutschen Sprache zu gewöhnen — —."

Was besagen diese Sätze? Das Gesetz fordert, daß den wendischen Kindern das wendische Lesen gelehrt werden soll, aber es fordert nicht, daß die Kinder irgend ein Ziel dabei erreichen. Vielmehr wird in den Ausführungsbestimmungen dem Schulleiter aufgetragen, im Lehrplan den Zeitpunkt festzusetzen, hinter welchem das wendische Lesen nicht mehr gelehrt werden darf. Das Gesetz verlangt, daß der Religionsunterricht unter Mitannwendung der Muttersprache erteilt wird. Nach den Ausführungsbestimmungen ist der Gebrauch wendischer Bibeln nur gestattet (also nicht verbindlich), aber der Lehrer ist verpflichtet, auch in den wenigen Religionsstunden die Kinder an die deutsche Sprache zu gewöhnen. Nach diesen Bestimmungen ist es kein Wunder, daß Lehrer auf das „Gestattete“ überhaupt verzichten und gar nichts wendisch unterrichten.

In der preussischen Oberlausitz ist der Konfirmandenunterricht in der „nichtdeutschen Muttersprache“ ausdrücklich verboten (Amtl. Mitteilungen des Konf. Breslau 1885, S. 110), die ehemals gebräuchlichen zweisprachigen Schulbücher sind ausdrücklich abgeschafft (Verfügung der Regierung in Liegnitz v. 21. Juli 1875), Lehrern wurde zur Richtschnur gemacht: „Sie müssen helfen, die wendische Sprache zu Grabe zu tragen.“ (Zimmisch, Panflavismus S. 106).

In der Niederlausitz wurde in demselben Sinne verfahren. Mag auch hin und wieder einer der höheren Beamten ein gewisses Wohlwollen gegen das Wendische geäußert haben, das System der Germanisierung blieb dasselbe.

Aber die Wenden wünschen ja selbst möglichst bald deutsch zu werden, sie haben kein Nationalgefühl. Diesen Satz hört man oft als Rechtfertigung der Germanisation. Ein solch schowinistisches Nationalgefühl, wie es in den letzten Jahrzehnten bei den größeren Nationen sich entwickelt hat, haben die Wenden allerdings nicht, aber das Bewußtsein der völkischen Besonderheit findet sich heute noch ebenso im einfachen Volke, wie in Schriften früherer Jahrhunderte. Sogar Aeußerungen slavischen Bewußtseins finden sich schon in alten Schriften. So schreibt der Archidiaconus Frike aus Cottbus in der Einleitung seines Predigtbuches 1792: „Du bist, liebes wendisches Volk, ein sehr großes Volk, denn Deine Vorfahren, die Slaven, haben ganz Ungarn, Mähren, Böhmen, Pommern, Mecklenburg, Preußen, Polen, das Meißener und das Lausitzer Land bewohnt.“ Ähnlich schrieben in jener Periode Möhn, Lubenski, D. T. Kopf u. a.

Wie viele Petitionen sind an die Behörden gegangen, sei es um wendische Lehrer oder Prediger im Einzelfalle, sei es um Vinderung des Systems im Allgemeinen. Am umfangreichsten ist die nach der Revolution von 1848 der sächsischen Regierung von den königstreuen Wenden vorgelegte Petition vom 26. Juli 1848. Diese fordert, „daß die wendische Sprache im wendischen Sprachgebiet dasselbe Recht haben solle, wie die deutsche Sprache im deutschen Sprachgebiet, und zwar besonders in der Schule, Kirche, vor den Behörden und vor Gericht.“ Insbesondere wurde gefordert in der Schule das Wendische als Unterrichtssprache, in der Kirche wendische Predigt, auch die Ordination der Geistlichen soll wendisch sein, im Gerichtswesen ein eigenes wendisches Gericht mit wendischer Verhandlungssprache, in der Verwaltung wendische Beamten auch in höheren Stellen und Veröffentlichung der Gesetze und Verordnungen in wendischer Uebersetzung.

Von diesen Forderungen wurde ein kleiner Teil zugesagt und zunächst erfüllt. Im Laufe des Jahres blieb aber weiter nichts übrig als die oben erwähnte Bestimmung des Schulgesetzes. Im Dezember 1880 richteten die wendischen Kirchgemeinden der preussischen Oberlausitz eine Bittschrift an das Kultusministerium, „daß in unseren wendischen Schulen wenigstens Religion, Bibelspruch, Lied und Lesen unseren Kindern in ihrer Mutter- und Herzenssprache angeeignet werde. Die Antwort lautete auch hier wohlwollend, ein wirklicher Erfolg blieb aus. In der Niederlausitz ersuchte man die Brandenburgische Provinzialsynode um Hilfe (1881). Beschlüsse wurden gefaßt, waren aber wie alle anderen durch das System der Germanisierung von vornherein wertlos.

Mit dem Weltkriege mußte eine grundsätzliche Aenderung der Wendenpolitik erstrebt werden, und von den führenden wendischen Kreisen wurde beschlossen, an die Regierung mit entsprechenden Wünschen und Forderungen heranzutreten, aber erst nach dem Kriege. Der unerwartete Ausbruch der Revolution und die Annahme der Waffenstillstandsbedingungen seitens Deutschlands machten nunmehr ein zielbewußtes Handeln zur Pflicht. Die Forderungen mußten formuliert und ausgesprochen werden, wenn man nicht ein „zu spät“ hören wollte. Der Landtagsabgeordnete Bart aus Briefing bei Bauzen rief die Organisation eines wendischen Bundes ins Leben, der durch einen Nationalausschuß vertreten wird. Nachdem die deutsche Diplomatie den Wilsonschen Punkt vom Selbstbestimmungsrecht der Völker angenommen hatte, war es selbstverständlich, daß die Wenden sich auf diesen Punkt beriefen und ihre Wünsche bei der Friedenskonferenz anmeldeten. Letzteres ist schon dadurch gerechtfertigt, daß ein so kleines Volk seine Lebensinteressen nicht zum Streitobjekt der Parteien machen lassen kann. Es war ja auch gar nicht vor auszusehen, daß Deutschland sich von der Friedensverhandlung ausschließen lassen würde.

Am 5. Februar dieses Jahres sind die Forderungen des wendischen Nationalausschusses der Friedenskonferenz amtlich übergeben worden und Erfüllung derselben zugesagt. Die Forderung ist Bildung eines unabhängigen Freistaates, der alle von Wenden bewohnten Gebiete der Ober- und Niederlausitz umfaßt. Das Programm des wendischen Bundes ist in einem Flugblatt (Nr. 4) in folgenden Punkten zusammengefaßt:

1. Vereinigung aller Ober- und Niederlausitzer Wenden, d. h. in dem von Wenden bewohnten Gebiet der sächsischen und preußischen Lausitz zu einem selbständigen Ganzen;
2. Alle Beamten in diesem wendischen Gebiet vom niedrigsten müssen wendisch verstehen und reden. Die Deutschen in den Städten dieses Gebietes jedoch sollen gesondert ihre eigene deutsche Verwaltung haben.
3. Kulturelle Selbständigkeit in Kirche und Schule und wirtschaftliche und politische Selbstverwaltung.
4. Keine Trennung der Kirche vom Staate; christlicher Religionsunterricht in konfessionellen Schulen.
5. Lehrziel der wendischen Volksschulen soll sein vollständige Beherrschung der wendischen Muttersprache in Wort und Schrift, wendische Unterrichtssprache, wendische Schulbücher, auch Unterricht in wendischer Geschichte und Heimatkunde. Erlernung der deutschen Sprache von einem gewissen Schuljahre ab in besonders dafür angelegten Stunden. Besonders Pflege der Heimatliebe.
6. Wendische Mittelschule für Knaben und Mädchen (Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar; Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsschule; höhere Mädchenbildungsanstalt).
7. Wendischer Landtag und wendische Volkswehr.
8. Das Vermögen der Kirchen, Schulen und Gemeinden, sowie der einzelnen Personen darf von keiner Seite angegriffen und beschlagnahmt werden.
9. Die kleinen und mittleren Landwirte sollen gestützt und geschützt werden. Den landwirtschaftlichen Arbeitern soll die Möglichkeit geschaffen werden, Land zu erwerben und sich selbständig zu machen (Rentenwirtschaften und Rentengüter und Kredite aus der zu gründenden wendischen Landesbank).
10. Schutz der heimischen Industrie und der heimischen Industriearbeiter.
11. Steuern sollen nicht auf Lebensmittel und allgemeine Gebrauchsgegenstände gelegt werden und sie sollen gerecht verteilt werden.
12. Den mittleren Beamten aller Berufe soll ein höheres Gehalt gezahlt werden. Dafür können mancherlei un-

nötige Stellen höherer Beamten beseitigt werden. Der ganze Verwaltungsapparat soll vereinfacht werden.

Soweit dieses Programm wirtschaftliche Fragen berührt (Punkt 8—12), treibt es eine gesunde Mittelstandspolitik in der Erkenntnis, daß Träger des Staatsgedankens und Volksbewußtseins überall im Wesentlichen der Mittelstand ist. Da das wendische Volk überwiegend der Landwirtschaft und dem Arbeiterstand angehört, muß hierauf besondere Rücksicht genommen werden. Das Programm richtet sich in Punkt 8 gegen kommunistische und übertriebene sozialistische Anschauungen.

Die Punkte 2—7, die das kulturelle Leben umfassen, sind eine notwendige Folge aus dem Grundsatz der Gleichberechtigung. Mit der bisherigen Praxis, die die Wenden als Objekt der Germanisierung betrachtete, muß vollständig gebrochen werden. Der Volksschulunterricht ist in der Muttersprache zu erteilen, das spezifisch völkische ist in den Unterrichtsgegenständen zu berücksichtigen. Die deutsche Sprache ist natürlich auch in der Volksschule zu lehren, sowohl wegen ihrer Bedeutung an sich als auch wegen der besonderen Lage des wendischen Sprachgebiets innerhalb des deutschen. Eine notwendige Folge der nationalen Volksschule ist, daß in der Mittelschule (Punkt 6) die Muttersprache einen wesentlichen Platz einnimmt. Gegen den Aufbau der Volksbildung nach dem System der Einheitsschule — aber auf konfessioneller Grundlage — wäre nichts einzuwenden. Ueber das akademische Studium läßt sich das Programm nicht aus. Hier ist unbedingt zu fordern, daß die Beamten mehrere Semester an einer deutschen Universität studiert haben müssen. Denn mag auch die Wissenschaft an sich ganz objektiv sein, der Gelehrte ist doch beeinflusst durch die Weltanschauung, in der er aufgewachsen ist. Diese ist aber bei den deutschen Gelehrten die evangelisch-protestantische, dieselbe, von der auch das wendische Volk durchdrungen ist. Deshalb dürfen diese Beziehungen unter keinen Umständen gelöst werden.

Wenn in Punkt 2 von den Beamten verlangt wird, daß sie wendisch verstehen müssen, so ist dies nach dem Zusammenhang nur auf diejenigen zu beziehen, die gerade für das eigentliche wendische Gebiet tätig sind, und es ist eine Forderung, zu deren Durchführung längere Zeit nötig ist. Die jetzt angestellten Beamten dürfen natürlich in keiner Weise in ihrer Stellung und wirtschaftlichen Existenz gefährdet werden.

Zur Vereinfachung der Verwaltung ist es nötig, daß die Teile der Lausitz, die von Wenden bewohnt sind, in ein Ganzes zusammengefaßt werden. Jetzt verteilt sich die nicht gerade zahlreiche wendische Bevölkerung auf 2 Bundesstaaten, 8 Kreise bzw. Amtshauptmannschaften, 3 Regierungsbezirke, 3 Konsistorialbezirke, 13 Kreisschulinspektionen. Wenn in jedem dieser Verwaltungsbezirke auf das Wendische Rücksicht genommen werden soll, wird

die Verwaltung nur erschwert und es entstehen unnötige Reibereien. Deshalb ist eine Zusammenlegung dieser Gebiete nötig. Eine solche empfiehlt sich auch aus dem Grunde, um eine Grenze zu setzen für die öffentliche Geltung der wendischen Sprache. Innerhalb dieses Gebiets ist sie gleichberechtigt, außerhalb desselben nicht. Irgend ein triftiger Grund gegen die Vereinigung dieser Gebiete läßt sich nicht finden. Jahrhunderte lang waren beide Lausitzen politisch vereint (bis 1815), nur die Herrschaft Cottbus gehörte als Enklave zu Brandenburg. Im Wiener Frieden wurde die Oberlausitz zwischen Preußen und Sachsen geteilt und zwar so willkürlich, daß noch heute sächsische Dörfer in preußische und preußische Dörfer in sächsische Kirchgemeinden gehören. Das wirtschaftliche Leben der preußischen Oberlausitz neigt noch heute nach Bautzen hin, und auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Niederlausitz zur Oberlausitz sind erst nach Entstehung der Eisenbahnen etwas zurückgetreten. Auch die politische Grenze der beiden Lausitzen fällt nicht mit der sprachlichen zusammen. Das Wendische von Muskau, Weißwasser und Schleife gehört zum Niederlausitzer, das von Lauta zum Oberlausitzer Dialekt, während die politische Zugehörigkeit umgekehrt ist.

Wenn man die willkürlichen Grenzfürhungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten betrachtet und die Absicht der Regierung, Deutschland auf landschaftlicher Grundlage neu zu ordnen, so läßt sich schlechterdings nichts dagegen einwenden, wenn die Lausitzer Wenden endlich aus der unnatürlichen Trennung zur Einheit zu gelangen wünschen.

Aus dem bisher Gesagten ist ersichtlich, daß wir die Lösung der Wendenfrage innerhalb des deutschen Reiches wünschen. Nicht, als ob ein absolut selbständiger Staat der wendischen Lausitz wirtschaftlich unmöglich wäre. Das in Betracht kommende Gebiet produziert hinreichend Lebensmittel, um seine gesamte Bevölkerung zu ernähren, es hat in seiner Braunkohle und Industrie Ueberschüsse zum Ausgleich für notwendige Einfuhren, bei späterer Zunahme der Bevölkerung ließen sich durch Verträge geschlossene Siedelungen in den schwach bevölkerten östlichen Ländern, etwa der Ukraine, ermöglichen. Es sind andere Rücksichten, die uns bestimmen. Zunächst die Rücksicht auf die Deutschen. Das für den wendischen Staat in Betracht kommende Gebiet würde nach heutigem Stande etwa 50 Prozent Deutsche haben; sobald die Germanisation der Wenden aufhört, würde sich dieser Prozentsatz zu Gunsten der Wenden verschieben, aber auch dann noch wäre es hart, wenn diese vielen Deutschen mit ihrem Vaterland keinen engeren Zusammenhang mehr haben sollten. Aber auch für uns Wenden ist dieser Zusammenhang mit Deutschland von hohem Gemütswerte. Unsere Väter haben unter der Führung der Hohenzollern und Wettiner freudig mitgearbeitet an dem Aufbau des deutschen Kaiserreiches, und wenn nun auch dieses dahingesunken ist und die Zukunft

dunkel vor uns liegt, so würde doch Vielen etwas fehlen, wenn der freie Verkehr mit dem ganzen Deutschland irgendwie beeinträchtigt werden sollte.

Dann aber auch Rücksicht auf die eigene Zukunft. Wie wird es denn sein, wenn von der böhmischen Grenze bis in den Spreewald ein verhältnismäßig schmaler Streifen aus Deutschland herausgeschnitten wird? Wie soll das ganze Verkehrswesen da geordnet werden, wo die Hauptstraßen zwischen dem mittleren und östlichen Deutschland dieses Gebiet durchschneiden? Es ist gar nicht anders denkbar, als daß diese Verkehrsmittel in einer Hand liegen. Ein absolut selbständiger Wendenstaat wäre auf Anlehnung an die Entente, speziell an Böhmen, angewiesen. Abgesehen davon, daß dieser Gedanke Vielen gewiß nicht sympathisch ist, welche Gewähr haben wir dafür, daß diese Beziehungen immer gute bleiben? Im Falle einer Reibung mit Böhmen hätten wir nirgends einen Rückhalt. Auf die geplante Internationalisierung der Wasserstraßen, auf den Völkerbund und ähnliche Dinge zu vertrauen, das ist zu gewagt. Das alles sind zu unnatürliche Einrichtungen, als daß sie von langem Bestand sein könnten.

Die wesentlichen Gründe, die für absolute Selbständigkeit angeführt werden, sind vor allem, daß nur so die Erhaltung unseres Volkstums und die Abwehr des in Deutschland sich ausbreitenden Kommunismus und Bolschewismus möglich ist, und daß nur so die Entente unsere Kriegsgefangenen zurückgibt und die Kriegskosten erläßt. Nun ist gewiß, daß bei der bisherigen Stellung des Wendischen in Deutschland und der Regierung zu ihm eine Entwicklung desselben nicht möglich ist. Aber beides läßt sich ändern. Bei gutem Willen lassen sich auch innerhalb Deutschlands alle Forderungen des oben angeführten Programms durchführen, die besonderen Rechte der wendischen Sprache und Volkstums, auch wirtschaftliche Bedürfnisse lassen sich, wenn es nötig sein sollte, international garantieren. Wenn dann die Entente unsere Kriegsgefangenen heimsendet und die auf unser Gebiet entfallenden Kriegskosten erläßt, so wird sie damit die Stellung des Wendentums stärken und ihr eigenes Ansehen heben.

Deshalb sollte jetzt der wendische Nationalausschuß mit seinen Forderungen an die Reichsregierung herantreten. Es darf wohl erwartet werden, daß diese nunmehr zu den nötigen Konzessionen bereit sein wird.



